

# Ordentliche Gemeindeversammlung

**Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen**

## Traktanden

1. Budget und Steueranlage 2025
  - a. Finanzplan 2025–2029, Information
  - b. Investitionsbudget 2025, Kenntnisnahme
  - c. Budget und Anlagen für das Jahr 2025, Genehmigung

---

2. Genehmigung Wahl Rechnungsprüfungsorgan Lehmann und Bacher AG

---

3. Ausscheidung Gewässerräume

---

4. Verpflichtungskredit Landkauf

---

5. Verpflichtungskredit Hilfeleistungsfahrzeug

---

6. Diverse Informationen

---

7. Verschiedenes

---

Die Unterlagen zu den Traktanden 1–5 liegen vom 1. November bis 2. Dezember 2024 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der vorliegenden Gemeindezeitung «aufwind» sowie auf unserer Website [www.meiringen.ch](http://www.meiringen.ch).

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigte sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf [www.meiringen.ch](http://www.meiringen.ch) einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.